

1 **Informieren darf kein Straftatbestand sein**

2 **Forderung**

3 **Die Jusos Bonn fordern die SPD- Bundestagsfraktion auf, den §219a StGB „Werbung für**  
4 **Schwangerschaftsabbruch“ abzuschaffen, denn die Verurteilung der Gießener Frauenärztin, die auf**  
5 **ihrer Homepage über Abtreibung informierte, stellt einen Schlag ins Gesicht aller Frauen dieses**  
6 **Landes dar. Alle Frauen haben ein Recht darauf sich genügend Informationen einholen zu können,**  
7 **bevor sie die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch treffen. Der Paragraph**  
8 **219a stellt insofern einen Affront gegen all die Frauen und die Ärzt\*innen dar, die in diesen**  
9 **besonderen Situationen agieren und gehört deshalb abgeschafft.**

10 **Begründung**

11 2018 feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht. Ein Meilenstein für die Frauenbewegung und unsere  
12 geschätzten westlichen Werte, die schon immer die Existenz freier und gleicher Individuen  
13 proklamierten- ungeachtet dessen, dass das nicht für Männer und Frauen gleichermaßen galt. Man  
14 kann nicht leugnen, dass sich in den letzten 100 Jahren einiges getan, ebenso wie die Tatsache, dass  
15 es noch Luft nach oben gibt. Ein Fakt, der sich nicht nur an der bekannten Gender-Pay-Gap zeigt,  
16 sondern auch in der mangelnden Solidarität für Frauen in schwierigen Situationen.

17 Der aktuelle Fall der Frauenärztin aus Gießen schildert eindringlich eine solche Situation: die  
18 ungewollte Schwangerschaft. Unabhängig davon wieso die Entscheidung gegen ein Kind getroffen  
19 wurde, sollte die Schwangere das Recht haben sich bereits im Vorfeld des Arztbesuches informieren  
20 zu können: Wie genau eine Abtreibung funktioniert, mit welchen Komplikationen und Nachwirkungen  
21 sie zu rechnen hat. Zwischen Information und Werbung besteht nämlich ein großer Unterschied. Durch  
22 Information wird keine Frau dazu „verführt“ leichtfertig mit ihrem oder dem Leben eines ungeborenen  
23 Kindes umzugehen. Sie wird nur bei dieser lebensverändernden Entscheidung unterstützt. Also dürfen  
24 Ärzt\*innen nicht angeklagt und verurteilt werden, wenn sie ihnen dabei helfen wollen diese  
25 Entscheidung zu treffen. Schließlich handeln sie eigentlich nur gemäß dem Eid, den sie einmal  
26 geschworen haben. Zudem ist es auch nicht so, dass eine Abtreibung vom Arzt einfach verschrieben  
27 wird wie Antibiotika bei einer Erkältung. Die Bedeutung der Entscheidung wird, in dem vom  
28 Gesetzgeber vorgeschriebenen Prozess, den schwangeren Frauen mehrfach erläutert, weshalb die  
29 Frau stets die Möglichkeit hat von dem Abbruch abzusehen.

30 Und so erregt das Urteil aus Gießen Unverständnis und Zorn darüber, dass über 40 Jahre nach dem  
31 berühmten Stern- Cover, auf dem große Frauen wie Romy Schneider, Senta Berger und Alice Schwarzer  
32 gestanden haben „Ich habe abgetrieben“, sich die Situation für Frauen nur spärlich gebessert hat.

33 Es ist also an der Zeit ein Zeichen zu setzen für die betroffenen und für die Ärztinnen und Ärzte, die  
34 ihnen zur Seite stehen. Es ist an der Zeit den Paragraphen 219a abzuschaffen.

35

36